



Anlass	Medienkonferenz des Regierungsrates
Thema	Abstimmung vom 18. Juni 2023 über die Volksinitiative «Für eine kantonale Elternzeit»
Datum	16. Mai 2023
Referent/in	Evi Allemann, Regierungsrätin

Geschätzte Medienvertreterinnen und -vertreter
geschätzte Damen und Herren

Ich danke Ihnen für Ihre Teilnahme an der Medienkonferenz zur
Volksinitiative «Für eine kantonale Elternzeit».

Der Regierungsrat hat im vergangenen Mai dem Grossen Rat be-
antragt, die Initiative abzulehnen. Er **steht einer Elternzeit zwar
grundsätzlich positiv gegenüber**, empfiehlt sie aber aus folgen-
den Gründen zur Ablehnung.

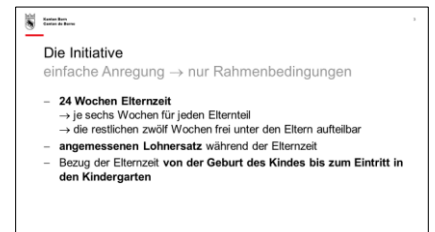
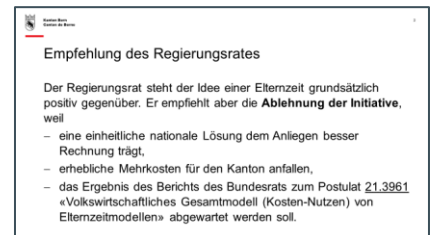
Eine einheitliche nationale Lösung wird dem Anliegen gerechter.
Ein kantonaler Flickenteppich mit unterschiedlichen Lösungen
sollte vermieden werden.

Zudem ist mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen, die dem Kanton
anfallen würden.

Schliesslich möchte der Regierungsrat den in Aussicht gestellten
Bericht des Bundesrates zur Elternzeit abwarten.

Ich gehe anschliessend auf die Inhalte der Initiative, die gesell-
schaftlichen Wirkungen von Elternzeit, die Situation in den Kanto-
nen und die möglichen Kostenfolgen ein.

Zur Initiative: Der Initiativtext wurde als einfache Anregung und
nicht als ausformulierter Gesetzestext eingereicht. Er legt aber ge-
wisse Rahmenbedingungen fest. Die Initiative fordert eine kanto-
nale Elternzeit von **24 Wochen**. Sie gibt auch Anhaltspunkte dazu,
wie man diese 24 Wochen unter Vätern und Müttern aufteilen
müsste: Es sind **je sechs Wochen für jeden** Elternteil reserviert,
die restlichen zwölf Wochen können die Eltern **frei unter sich
aufteilen**. Es kann sein, dass sich ein Elternteil mit diesen sechs
Wochen begnügt, oder dass man die Zeit zur Hälfte aufteilt. Das
können die Eltern frei einteilen. Während dieser kantonalen Eltern-
zeit sollen die Eltern einen angemessenen Lohnersatz erhalten.
Dieser soll sich in Bezug auf Höhe und Art an der Mutterschaftsent-
schädigung orientieren.



Es gibt **verschiedene Studien** zu den gesellschaftlichen Auswirkungen der Elternzeit. Diesem zufolge hat Elternzeit eine **positive Auswirkung**. Studien zeigen, dass eine Elternzeit insbesondere zur Verbesserung der psychischen Gesundheit der Mütter führt. Auf die Väter hat bereits eine kurze Elternzeit von wenigen Wochen eine Auswirkung: So wurde festgestellt, dass das familiäre Engagement von Vätern zunimmt. Auch die Vater-Kind-Beziehung wird gestärkt. Mehrere Studien zeigen auch, dass eine Elternzeit positive Auswirkungen auf die physische Gesundheit der Kinder hat. Auch auf die Gleichstellung hat eine Elternzeit positive Auswirkungen. Mehrere Studien zeigen zudem, dass Elternzeit eine positive Auswirkung auf die Erwerbsbeteiligung der Frauen hat. In Ländern mit Elternzeit zeigen Frauen eine erhöhte Erwerbsquote – mit allen positiven volkswirtschaftlichen Auswirkungen, die das mit sich bringt.

Gesellschaftliche Auswirkungen

Gemäss Studien hat Elternzeit positive Auswirkungen auf

- die Mütter,
- die Väter,
- die Kinder und
- die Gleichstellung von Mann und Frau.

Für die EU-Staaten ist eine Elternzeit von mind. 4 Monaten **obligatorisch**. Ein Blick in die 38 **OECD-Staaten** zeigt, dass die Elternzeit **fest etabliert** ist. Die Schweiz steht an drittletzter Stelle: nur Mexiko und einzelne US-Staaten gewähren eine geringere Elternzeit.

Internationaler Vergleich

- Für EU-Staaten obligatorisch (mind. 4 Monate)
- In den 38 OECD-Staaten fest etabliert, Schweiz steht an drittletzter Stelle vor Mexiko und einigen Staaten der USA

Ein Blick in die anderen Kantone zeigt, dass es sich um ein Thema handelt, das derzeit hier und dort diskutiert wird. Es gibt zwei Kantone, in denen die Elternzeit abgelehnt wurde. In **Zürich** wurde eine Initiative abgelehnt. Im **Kanton Baselland** wurde eine entsprechende Motion vom Parlament abgelehnt.

Interkantonaler Vergleich (I): Elternzeit abgelehnt

- ZH** Initiative in einer Volksabstimmung abgelehnt
- BL** Parlament hat Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis genommen, Motion vom Parlament abgelehnt

Es gibt sechs Kantone, in denen die Diskussion noch läuft oder in denen ein positiver Entscheid gefällt wurde. Im **Tessin** hat das Parlament einen Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative angenommen. Es wurde eine Machbarkeitsprüfung bis Ende 2022 durchgeführt. In **Genf** hiessen der Regierungsrat und der Grosse Rat eine Initiative gut. Mit einem neuen Verfassungsartikel soll eine Elternzeitversicherung eingeführt werden. Die Arbeitgeberschaft ist aber nicht verpflichtet, die Elternzeit zu gewähren. Die Abstimmung findet – wie im Kanton Bern – am 18. Juni statt. Im Kanton **Neuenburg** wurde ein Gesetzesentwurf für eine Elternzeit eingereicht.

Interkantonaler Vergleich (II): offen oder angenommen

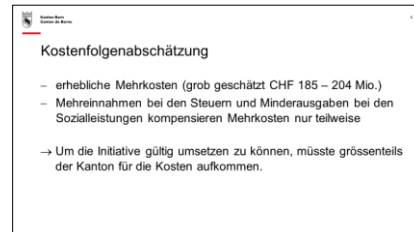
- TI** Parlament hat Gegenvorschlag zur Volksinitiative angenommen, Machbarkeitsprüfung bis Ende 2022
- GE** Regierungsrat und Grosse Rat befürworten die Initiative, Volksabstimmung am 18. Juni 2023
- NE** Gesetzesentwurf im Grossen Rat eingereicht

Im Kanton **Waadt** ist eine Initiative zustande gekommen. Im **Wallis** wurde im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung ein Artikel zur Elternzeit eingefügt. Die Volksabstimmung über die neue Verfassung folgt. Im **Kanton Basel-Stadt** wurde ein Bericht zu einem Postulat zur Kenntnis genommen. Am 26. April wurde ein Postulat für eine Elternzeit eingereicht.

Interkantonaler Vergleich (III): offen oder angenommen

- VD** Initiative ist zustande gekommen
- VS** Elternzeitartikel in der Totalrevision der Verfassung, Volksabstimmung folgt
- BS** Motion als Postulat überwiesen, Parlament hat Bericht zur Kenntnis genommen; Vorstoss in Form einer «Anregung» für eine Elternzeit eingereicht

Der Regierungsrat hat eine **Abschätzung der Kostenfolge** vorgenommen. Das ist bei einer Initiative, die als einfache Anregung eine grosse Anzahl an Umsetzungsmöglichkeiten bietet, natürlich schwierig. Sie dürften sich in der **Grössenordnung von rund 200 Mio. Franken** bewegen. Damit die Initiative gültig umgesetzt werden kann, müsste hauptsächlich der Kanton für die Kosten aufkommen.

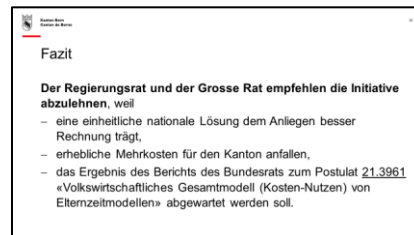


Kostenfolgenabschätzung

- erhebliche Mehrkosten (grob geschätzt CHF 185 – 204 Mio.)
- Mehreinnahmen bei den Steuern und Minderausgaben bei den Sozialleistungen kompensieren Mehrkosten nur teilweise

→ Um die Initiative gültig umsetzen zu können, müsste grösstenteils der Kanton für die Kosten aufkommen.

Wie eingangs erwähnt empfehlen sowohl der Regierungsrat wie der Grosse Rat die **Initiative zur Ablehnung**. Eine einheitliche nationale Lösung trägt dem Anliegen besser Rechnung. Auch wenn Elternzeit wünschenswerte positive gesellschaftliche Auswirkungen hat, würde sie die Kantonsfinanzen stark belasten. Zudem macht es Sinn, die Ergebnisse des Berichts des Bundesrats zu einem überwiesenen Postulat zu den Elternzeitmodellen abzuwarten. Wenn das Ergebnis positiv ist, sollte die verfügbare Energie und Zeit in eine nationale Lösung investiert werden.



Fazit

Der Regierungsrat und der Grosse Rat empfehlen die Initiative abzulehnen, weil

- eine einheitliche nationale Lösung dem Anliegen besser Rechnung trägt,
- erhebliche Mehrkosten für den Kanton anfallen,
- das Ergebnis des Berichts des Bundesrats zum Postulat 21.3961 «Volkswirtschaftliches Gesamtmodell (Kosten-Nutzen) von Elternzeitmodellen» abgewartet werden soll.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe gerne für Fragen und Interviews zur Verfügung.



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragerunde / Interviews